



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz  
Église évangélique réformée de Suisse  
Chiesa evangelica riformata in Svizzera  
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

6

**Synode**  
**vom 13.–15. Juni 2021 in Bern, BERNEXPO**

# Handlungsfelder der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS

## Antrag

Die Synode beschliesst gemäss Verfassung § 21 lit. d die Errichtung der drei Handlungsfelder «Kommunikation», «Bildung und Berufe» und «Bewahrung der Schöpfung».

Bern, 14. April 2021  
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat  
Die Präsidentin    Die Geschäftsleiterin  
Rita Famos        Hella Hoppe

# I. Einleitung: Zum Verständnis der Handlungsfelder

Bereits im Zuge der Vorarbeiten zur Verfassungsrevision haben die Mitgliedkirchen die Notwendigkeit zur Einführung von Handlungsfeldern betont, in denen der EKS die Aufgabe zukommen soll, das gemeinschaftliche Zusammenwirken in der Kirchengemeinschaft der evangelisch-reformierten Kirchen zu fördern und zu stärken – wie es § 5 der neuen Verfassung «Gemeinsam Kirche sein» formuliert.

Diese Haltung war denn auch in den Beratungen zur neuen Verfassung unbestritten, so dass die Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS wie folgt von der Einführung von Handlungsfeldern spricht:

- Der **Synode** kommt die Kompetenz zu, die Handlungsfelder festzulegen (§ 21 lit. d).
- Der **Rat** seinerseits verantwortet die Arbeit in den von der Synode festgelegten Handlungsfeldern (§ 28 lit. e).
- Für jedes von der Synode bestimmte Handlungsfeld setzt der Rat einen **strategischen Ausschuss** ein und wählt dessen Mitglieder. Jeder strategische Ausschuss wird von einem Ratsmitglied geleitet (§ 32).

Mit diesen Bestimmungen legt die Verfassung in organisationaler Hinsicht die Kompetenzen und Zuständigkeiten zur Einführung der Handlungsfelder fest. Es bedarf nun zur konkreten Implementierung noch der genauen inhaltlichen Bestimmung der Handlungsfelder. In der Folge legt der Rat der Synode sein Grundverständnis der Handlungsfelder vor und führt darin aus,

1. wie er die Handlungsfelder gemäss vorliegendem Antrag definiert,
2. wie er die Handlungsfelder in die weiteren Führungsinstrumente der EKS einordnet,
3. welche Veränderungen im Grundverständnis sich seit der an der Sommersynode 2020 vorgelegten (aber nicht behandelten) Vorlage ergeben haben sowie
4. wie der weitere Prozess aussieht.

Unter Kap. II begründet der Rat, weshalb er der Synode die Einsetzung der drei Handlungsfelder «Kommunikation», «Bildung und Berufe» sowie «Bewahrung der Schöpfung» beantragt.

## 1. Das Verständnis der Handlungsfelder

a. Der Rat legt der Synode ein Verständnis der Handlungsfelder vor, das auf folgender Definition basiert:

***Handlungsfelder werden dort eingerichtet, wo besondere Herausforderungen für das gemeinsame Wirken der EKS und der Mitgliedkirchen bestehen und wo gleichzeitig eine Notwendigkeit und eine Dringlichkeit vorliegen, dass die EKS und die Mitgliedkirchen im genannten Bereich verstärkt gemeinsam Aufgaben bewältigen.***

Durch das gemeinsame Handeln bringen die Kirchen den Willen zur Zusammenarbeit zum Ausdruck und stärken damit die Gemeinschaft der in der EKS versammelten Kirchen (vgl. § 5 Abs. 1 der neuen Verfassung: «Die EKS und die Mitgliedkirchen unterstützen einander in der Erfüllung ihrer Aufgaben und arbeiten zusammen»).

Diese gemeinsame Aufgabenbewältigung bezieht sich auf einen *klar eingrenzba-*ren Themenbereich, d. h. die Arbeiten können – sofern die Zielsetzung erreicht ist – zu einem bestimmten Zeitpunkt auch *abgeschlossen* werden. Sie sind somit nicht von vornherein auf Dauer angelegt.

Dieses Verständnis schafft Raum, um in zeitlichen Abständen je neue Handlungsfelder zu bestimmen, namentlich dann, wenn sich aus dem kirchlichen Alltag in neuen oder anderen Bereichen der Bedarf ergibt, um verstärkt zusammenzuarbeiten.

#### b. Kriterien

Wann wird ein kirchliches Thema so gewichtig, dass es geeignet ist, zum Handlungsfeld zu werden? Die obige Definition argumentiert damit, dass die Notwendigkeit und Dringlichkeit zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung gegeben sein muss.

Diese Notwendigkeit und Dringlichkeit zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung soll nicht beliebig festgelegt werden, sondern muss sich mit spezifischen Kriterien begründen lassen. Ein Handlungsfeld soll insbesondere dann eingerichtet werden, wenn dadurch

- der kirchliche Auftrag geschärft, profiliert und positioniert werden kann (*inhaltliche / programmatische Perspektive*),
- die Arbeiten dazu beitragen, die Kommunikation des Evangeliums in der Öffentlichkeit angesichts neuer gesellschaftlicher Bedingungen zu verbessern (*kommunikative Perspektive*),
- kirchliche Strukturen im jeweiligen Bereich kirchlichen Handelns gebündelt werden sollen (*strukturelle Perspektive*) und
- dass die Arbeiten darin geeignet sind, um sowohl die EKS als auch die Mitgliedkirchen in ihrem Wirken zu stärken (*organisationale Perspektive*).

#### c. Ziele

Der Rat EKS verbindet mit der Errichtung von Handlungsfeldern die Ziele,

- zur Konvergenz im Handeln der Mitgliedkirchen beizutragen,
- die Mitgliedkirchen in ihrer Arbeit zu unterstützen und
- Synergien in der Arbeit der Mitgliedkirchen zu schaffen.

## 2. Einordnung der Handlungsfelder als Führungsinstrument in der EKS

#### a. Handlungsfelder als Führungsinstrument der Synode

Der Synode kommt wie erwähnt die Kompetenz zu, die Handlungsfelder festzulegen. Damit verfügt die Synode neu über ein weiteres, zentrales Führungsinstrument, mit dem sie im zukünftigen Wirken der EKS neue Schwerpunkte setzen kann, namentlich dort, wo ihres Erachtens «besondere Herausforderungen für das gemeinsame Wirken der Kirchen bestehen» (siehe obige Definition).

Festzuhalten ist dabei jedoch, dass die bisherigen Führungsinstrumente, die über eigene Strukturen verfügen, damit nicht abgeschafft, sondern lediglich ergänzt werden. D. h. auch zukünftig hat die Synode gemäss Verfassung bspw. die Kompetenz,

- *Kommissionen* einzusetzen (Verfassung § 21 lit. i/j) und sie mit einer spezifischen Aufgabe zur Unterstützung des Synodenbetriebs zu betrauen (vgl. Geschäftsprüfungs-/Nominationskommission, nichtständige Untersuchungskommission) und
- *Konferenzen* einzusetzen (§ 21 lit. h) als Orte der Zusammenarbeit zwischen EKS, Mitgliedkirchen und kirchlichen Werken in einem Querschnittsbereich (vgl. Frauenkonferenz, Protestantische Solidarität, Diakonie Schweiz).

Die Möglichkeiten der Synode zur Steuerung der Tätigkeiten der EKS werden mit den Handlungsfeldern also um ein neues, wirkungsvolles Instrument erweitert.

<b>Handlungsfelder</b>	<b>Kommissionen</b>	<b>Konferenzen</b>
Verfassung § 21 lit. d	Verfassung § 21 lit. i/j	Verfassung § 21 lit. h
Setzen von Schwerpunkten und Akzenten in Bereichen, in denen besondere Herausforderungen für das gemeinsame Wirken zwischen EKS und Mitgliedkirchen bestehen, im vom Rat festgelegten Zeitrahmen (4.a.i.)	Übernahme von befristeten (bei nichtständigen Kommissionen) oder unbefristeten (bei ständigen Kommissionen) Aufgaben zur Unterstützung des Synodebetriebs	Orte der langfristigen Zusammenarbeit zwischen EKS, Mitgliedkirchen und kirchlichen Werken in einem Querschnittsbereich

Abb. 1: Schematische Darstellung der genannten Führungsinstrumente der Synode

#### b. Die Verantwortlichkeiten des Rates innerhalb der Handlungsfelder

Dem Rat EKS kommt als «leitendem und vollziehendem Organ der EKS» (Verfassung § 26 Abs. 1) die Aufgabe zu, die anfallenden Geschäfte zu führen, die Aufträge der Synode auszuführen und die EKS nach aussen zu vertreten (vgl. § 28). Mit den Legislaturzielen zeigt er auf, wie er sein Wirken in mittelfristigem Horizont plant.

Wie die meisten kirchlichen Exekutiven auf kantonaler Ebene (Kirchen- bzw. Synodalräte der Mitgliedkirchen) gliedert auch der Rat EKS seine Arbeit in – der Anzahl Ratsmitglieder entsprechend – sieben Ressorts, die zusammen die Gesamtheit des kirchlichen Wirkens auf nationaler Ebene abdecken. Die Mitglieder des Rates nehmen im Rahmen ihrer strategischen Führungstätigkeit im jeweiligen Ressort je entsprechende Verantwortlichkeiten wahr (z. B. Einsitznahme in externe Delegationen).

Der Rat hat sich parallel zur Ausarbeitung der Handlungsfelder mit der Strukturierung dieser Ressorts beschäftigt. Er gedenkt, die Ressorts wie folgt aufzuteilen: Präsidiales (Rita Famos); Diakonie und Seelsorge (Esther Gaillard, Vizepräsidentin); Werke und Missionen (Daniel Reuter, Vizepräsident); Beziehungen und Ökumene (Claudia Haslebacher); Gottesdienst und Kirchenentwicklung (Ulrich Knoepfel); Kultur und Bildung (Ruth Pfister); Werte und Orientierungen (Pierre-Philippe Blaser). Ressourcenfragen werden ratsintern von einem Ausschuss Personal und Finanzen vorberaten und vom Gesamtrat verantwortet.

Im Rahmen der von der Synode festgelegten Handlungsfelder kommen dem Rat verschiedene Aufgaben zu: Erstens obliegt ihm die Verantwortung für die Arbeit in den von der Synode festgelegten Handlungsfeldern (§ 28 lit. e); dafür setzt er zweitens strategische Ausschüsse ein, die den Rat im jeweiligen Handlungsfeld beraten (§ 32). Zur Sicherstellung der engen Absprache zwischen Rat und strategischem Ausschuss übernimmt ein Ratsmitglied jeweils die Leitung der strategischen Ausschüsse.

Der Rat ist vorbereitet auf das Miteinander aus der laufenden Arbeit, die in den sieben Ressorts anfällt, und aus den von der Synode mit den Handlungsfeldern gesetzten Schwerpunkten, die ihm zur Verantwortung übertragen werden. Die Ratsmitglieder übernehmen dabei die strategische Leitung in den jeweiligen Ressorts; mit den Ressorts ist nicht die Einführung eines Departementssystems verbunden (in dem Sinn, dass ein Ratsmitglied einem Bereich personell und fachlich vorstehen würde).

#### c. Zusammenwirken mit den strategischen Ausschüssen

Die strategischen Ausschüsse bestehen aus Fachexpertinnen und -experten, Kirchenleitungsmitgliedern und Synodalen und werden gemäss Verfassung vom Rat eingesetzt und von einem Ratsmitglied präsiert. Die strategischen Ausschüsse haben die Aufgabe, aufgrund des Ratsmandats die in den Ausführungen im Anhang beschriebenen Fragestellungen aufzunehmen und Vorschläge zu entwickeln, wie den jeweiligen Herausforderungen begegnet bzw. wie die genannten Ziele erreicht werden können. Die strategischen Ausschüsse

werden die Ergebnisse aus den Beratungen in den Rat einbringen und dort über das zuständige Ratsmitglied Antrag stellen können. Anschliessend wird es Aufgabe des Rates sein, die von ihm gutgeheissenen Vorschläge in geeigneter Art und Weise zur Umsetzung zu bringen.

### 3. Anpassungen seit der Vorlage anlässlich der Sommersynode 2020

An der Sommersitzung 2020 legte der Rat der Synode erstmals einen Antrag zur Einführung von Handlungsfeldern vor, dessen Beratung angesichts der Umstände verschoben werden musste. Die damalige Vorlage fusste auf einem anderen Grundverständnis der Handlungsfelder: Nach damaligem Grundverständnis ging es darum, dass die Handlungsfelder die Gesamtheit des kirchlichen Wirkens auf nationaler Ebene in eine Anzahl von thematisch aufeinander abgestimmten Bereichen unterteilen. Demnach können alle Aspekte kirchlichen Wirkens prinzipiell einem der Felder zugeordnet werden. Der Rat beantragte der Synode, diese Gesamtheit des kirchlichen Wirkens auf nationaler Ebene in sechs Felder zu unterteilen, namentlich in (in alphabetischer Reihenfolge) «Diakonie und Seelsorge», «Gottesdienst und Kirchenentwicklung», «Kommunikation und Beziehungen», «Kultur und Bildung», «Ressourcen und Finanzen» sowie «Werte und Orientierung».

In den seither erfolgten Diskussionen – erstens innerhalb des Rates und zweitens innerhalb der Konferenz der Kirchenpräsidenten – haben sich sowohl Stärken als auch Schwächen der damaligen Vorlage gezeigt:

- Die Beteiligten haben festgehalten, dass die unbestrittenen Stärken der damaligen Vorlage darin bestehen, dass die Vorlage in einem umfassenden Ansatz die Breite des kirchlichen Handelns auf nationaler Ebene darstellt und in diesem Sinn eine gewisse Vollständigkeit und Abgeschlossenheit bildet. Die Einteilung wurde als «stimmige Übersicht» erachtet, wobei festzuhalten ist, dass die Unterteilung in sechs Felder stets gewisse Abgrenzungsschwierigkeiten mit sich bringt.
- In den geführten Diskussionen haben die Mitgliedkirchen jedoch zum Ausdruck gebracht, dass ihrerseits – nicht zuletzt bedingt durch die finanziellen Herausforderungen, die sich durch die Pandemie verstärkt haben – erhebliche Dringlichkeit besteht, damit die EKS rasch in den gemeinsamen Handlungsfeldern aktiv werden kann. Hierin liegen klare Schwächen der damaligen Vorlage, was wie folgt auszuführen ist: Die aus den sechs Feldern bestehende Übersicht über das kirchliche Wirken stellte erst einmal eine Auslegeordnung dar und bot noch keine inhaltlichen Schwerpunkte. So kam gemäss dieser Konzeption den Strategischen Ausschüssen die Aufgabe zu, die relevanten Aspekte im jeweiligen Handlungsfeld zu erkennen und daraus dem Rat entsprechende Priorisierungen vorzuschlagen. Die geführten Diskussionen haben aufgezeigt, dass ein so durchgeführtes Verfahren von einiger Komplexität ist, grosse Ressourcen sowohl bei der EKS als auch bei den Mitgliedkirchen bindet und zur Folge hat, dass es eine Weile dauert, bis erste Umsetzungsmassnahmen an die Hand genommen werden können. Zudem würde der Entscheid über die Priorisierung von der Synode weg hin zu den strategischen Ausschüssen verlegt werden. Der Rat ist jedoch der Meinung, dass die Auftragserteilung zur Bearbeitung von strategisch relevanten Themen auch gemäss der Verfassung zwingend bei der Synode bleiben muss.

Aufgrund der geführten Diskussionen beschloss der Rat, der Synode ein erneuertes Verständnis der Handlungsfelder vorzulegen (vgl. siehe oben), das seiner Auffassung nach geeignet ist, um dem Anliegen der Mitgliedkirchen nach rascher Aktionsfähigkeit und Mitbestimmung der für die Weiterentwicklung der EKS relevanten Themen zu entsprechen.

## 4. Ausblick / weiterer Verlauf

### a. Weitere Schritte

Nach dem Festlegen eines Handlungsfeldes durch die Synode wird der Rat folgende Arbeiten in Angriff nehmen:

- i. der Rat erlässt für die Ausschüsse ein Mandat, das den Auftrag derer Tätigkeit beschreibt und den avisierten Zeitrahmen festlegt,
- ii. der Rat besetzt in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedkirchen die Ausschüsse personell,

so dass die Ausschüsse möglichst bald nach dem Synodebeschluss ihre Arbeit aufnehmen können.

### b. Ausblick: Zukünftige Festlegung neuer Handlungsfelder

Mit der Einsetzung der beantragten Handlungsfelder beginnt eine erste wichtige Phase, in denen bestehende grosse «Baustellen» innerhalb des Schweizerischen Protestantismus mit vereinten Kräften angegangen werden sollen. Im Sinne eines etappierten Vorgehens soll es zukünftig möglich sein, weitere gewichtige Aspekte des kirchlichen Wirkens als Handlungsfelder der EKS festzulegen. Der Rat kann sich vorstellen, die Festlegung der weiteren Aspekte kirchlichen Handelns, die der gemeinsamen Bearbeitung bedürfen, im Rahmen einer Synode zu eruieren.

### c. Bedeutung des personellen Engagements der Kirchen

Der Rat ist sich bewusst, dass die Mitwirkung der Mitgliedkirchen in den strategischen Ausschüssen womöglich ein zusätzliches personales Engagement der Kirchen nach sich ziehen wird. Er ist jedoch der Ansicht, dass die anvisierten Ziele in der Arbeit der Handlungsfelder nur über eine direkte und aktive Mitwirkung seitens der Mitgliedkirchen erreicht werden können.

## II. Beantragte Handlungsfelder

Der Synode obliegt die Aufgabe, die zukünftigen Handlungsfelder der EKS auszuwählen und zu bestimmen. Der Rat unterbreitet ihr – aufbauend auf dem oben dargestellten Grundverständnis – an vorliegender Stelle die entsprechenden Anträge dazu. Für die Antragstellung hat der Rat die folgenden Aspekte in seine Überlegungen einbezogen:

- Der Rat steht mit den Kirchenleitungen in einem regen Austausch; durch diesen Austausch erhält er einen umfangreichen Einblick in das vielfältige Wirken der Mitgliedkirchen, gerade auch in ihrer Unterschiedlichkeit. Die nachfolgend präsentierten Anträge des Rates basieren auf diesem **umfangreichen Austausch** mit den Mitgliedkirchen und seiner Einschätzung zur genannten Notwendigkeit und Dringlichkeit des gemeinsamen Handelns im jeweiligen Feld. Dabei sind auch Erfahrungen und Lerneffekte aus der Zeit der Corona-Pandemie berücksichtigt worden.
- Im Bewusstsein darum, dass die Bearbeitung der Handlungsfelder einige Ressourcen sowohl seitens der EKS als auch der Mitgliedkirchen beanspruchen wird, macht der Rat beliebt, dass sich die Synode in ihrem Beschluss **auf wenige Handlungsfelder konzentriert**. Der Rat schlägt vor, die drei beantragten Themen (zu den Beschreibungen siehe unten) zu verabschieden und an einer zukünftigen Synode allfällige weitere Handlungsfelder ins Auge zu fassen. Ein gestaffeltes Vorgehen erlaubt es, die grössten Herausforderungen gemeinsam anzugehen, ohne dass die beidseitigen Ressourcen überbeansprucht werden.
- Alle genannten Handlungsfelder stehen unter einem sogenannten «**Subsidiaritätsvorbehalt**» (vgl. Verfassung § 5 Abs. 4: «Die EKS und die Mitgliedkirchen beachten das Subsidiaritätsprinzip.»). D. h. in den Vorschlägen geht es nicht darum, das Kräfteverhältnis zwischen EKS und Mitgliedkirchen in irgendeiner Weise zu beeinflussen, vielmehr stehen die Vorschläge im Dienst, das gemeinsame Zusammenwirken zu fördern und somit zur nachhaltigen Stärkung beider kirchlicher Ebenen beizutragen.
- Wenn einzelne Aspekte kirchlichen Handelns im Ratsvorschlag nicht aufgenommen sind, so heisst das nicht, dass diese nicht wichtig sind oder dass darin nicht auch Handlungsbedarf besteht. Der Rat ist der Auffassung, dass verschiedene **Fragestellungen mit niedriger Komplexität** auch zukünftig ohne die Errichtung eines Handlungsfelds angegangen werden können (bspw. Reorganisation im Bereich der liturgischen Gremien).

Die entsprechenden Handlungsfelder sind im Anhang ausführlicher beschrieben. Alle Beschreibungen sind in derselben Struktur aufgebaut: Im einführenden Teil wird der Sachverhalt kurz dargestellt und die Notwendigkeit und Dringlichkeit des gemeinsamen Handelns darin begründet. Im zweiten Teil sind sodann die Ziele genannt, die mit der Errichtung des jeweiligen Handlungsfelds einhergehen. Zum Schluss der jeweiligen Ausführungen begründet der Rat, aufgrund welcher Kriterien (vgl. oben Kap. 1.b.) er die «Notwendigkeit und Dringlichkeit zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung» als gegeben ansieht.

Zu beachten ist dabei: Die nachfolgend formulierten Beschreibungen der Handlungsfelder enthalten keinesfalls bereits «Lösungen» für die bestehenden Herausforderungen im jeweiligen Handlungsfeld. Auch sind sie nicht als Projektbeschreibung für die Tätigkeit der Strategischen Ausschüsse zu verstehen. Vielmehr zielen die im Anhang formulierten Beschreibungen darauf ab aufzuzeigen, worin besondere Herausforderungen für das Handeln der Kirchen bestehen und weshalb im jeweiligen Bereich eine Notwendigkeit und Dringlichkeit für gemeinsames Handeln vorliegt. Es wird anschliessend Aufgabe der Strategischen Ausschüsse sein, konkrete Vorschläge zur Umsetzung zu Händen des Rates zu entwickeln.

Deren Zusammensetzung und Aufgaben werden nachfolgend beschrieben.

# Handlungsfeld: Kommunikation

## ***Kurze Darstellung des Sachverhalts und Begründung der Notwendigkeit des Themas***

Die Vermittlung des kirchlichen Auftrags, der kirchlichen Werte und des kirchlichen Wirkens finden über Kommunikation statt. Dies gilt für die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat. In dieser Hinsicht sind die evangelisch-reformierten Kirchen in grundlegender Weise als Kommunikationsgemeinschaften zu verstehen. Die Kommunikation gelingt, wenn die Inhalte und Botschaften über geeignete Kommunikationsgefässe vermittelt werden und wenn sie verständlich, fundiert, zielgruppenorientiert und ansprechend sind. Die Relevanz ergibt sich über die Inhalte, die Resonanz über die Kanäle und die Vernetzung.

In unserer vielstimmigen Gesellschaft ringen zahlreiche Akteure gegenseitig um Aufmerksamkeit und öffentliche Beachtung. In dieser Situation ist es für die Kommunikation von EKS und Mitgliedkirchen entscheidend, dass in Fragen von gemeinsamem Interesse möglichst mit einer Stimme gesprochen wird – wobei in Kompetenzbereichen, die den Mitgliedkirchen obliegen, diese auch in der Kommunikation die Führung haben. Die nationale Ebene kann in diesen Fällen zur Diffusion und Koordination beitragen.

Heute stehen der EKS und den Mitgliedkirchen auf den verschiedenen föderalen Ebenen beachtliche und reichweitenstarke Strukturen über verschiedene Kanäle (Print, TV, Radio, online) zur Verfügung, die die sowohl die Institutionenkommunikation wie die Mitarbeitenden und Mitgliederkommunikation umfassen. Dabei bestehen die grossen Herausforderungen, die bestehenden Kanäle besser zu koordinieren und sie so auszurichten, dass sie die Menschen in ihren heutigen Kommunikations- und Informationsgewohnheiten gezielter erreichen. Ein entsprechender kirchenpolitischer Auftrag besteht grundsätzlich seit einigen Jahren (vgl. Empfehlungen zur AV-Kommission Finanzanalyse zur Erstellung eines gemeinsamen Kommunikationskonzepts).

Durch die Corona-Pandemie hat die kirchliche Kommunikation zudem einen Digitalisierungsschub erlebt. Die rasanten Entwicklungen müssen begleitet werden, so dass die EKS, die Mitgliedkirchen und die Kirchgemeinden die damit verbundenen Chancen zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Reichweite ihrer Kommunikation nutzen können.

## ***Mögliche Ziele***

- Die Arbeiten im Handlungsfeld schaffen die Voraussetzungen, damit die Vermittlung des kirchlichen Auftrags, der evangelischen Werte und des kirchlichen Wirkens nach einem gemeinsamen gesamtkirchlichen Verständnis von Kommunikation erfolgt.
- Die Arbeiten im Handlungsfeld zeigen auf, wie die öffentliche Sichtbarkeit der EKS gestärkt werden kann.
- Die Arbeiten im Handlungsfeld führen dazu, dass die Kommunikationszuständigkeiten zwischen den Mitgliedkirchen und der EKS nachhaltig geklärt werden.
- Im Handlungsfeld wird ein gemeinsames Verständnis darüber geschaffen, wie Synergien in der Kommunikationsarbeit von EKS und Mitgliedkirchen genutzt und eine Verständigung und allenfalls Anpassung sowohl der gemeinsamen Strukturen als auch der gemeinsamen visuellen Erscheinung (vgl. entsprechendes Postulat der Eglise évangélique réformée du canton de Vaud aus dem Jahr 2013) ausgelöst werden kann.
- Im Handlungsfeld werden Grundlagen dazu erarbeitet, wie die Chancen der digitalen Transformation genutzt und digitale Kommunikationsformen zielgruppenorientiert eingesetzt werden können.

Die Dringlichkeit und Notwendigkeit zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung ist im vorliegenden Handlungsfeld nach Ansicht des Rates vor allem in Bezug auf die kommunikative als auch auf die strukturelle Perspektive gegeben (vgl. oben Kap. 1.b. «Kriterien»).

# Handlungsfeld: Bildung und Berufe

## ***Kurze Darstellung des Sachverhalts und Begründung der Notwendigkeit des Themas***

Die Weitergabe des Glaubens ist eine der zentralen Aufgaben der Evangelisch-reformierten Kirche (siehe Verfassung § 2 Abs. 2). Hierfür zielt die Kirche darauf, biblische Texte und reformierte Tradition sinnstiftend mit der Lebenswirklichkeit der Menschen zu verbinden. Reformierte Weitergabe des Glaubens bzw. reformierte Bildung – im Sinne einer *non-formalen* Bildung (siehe dazu unten) – bringt die befreiende Botschaft des Evangeliums mit dem Ideal des freien, mündigen Individuums ins Gespräch. Die Bildung war bereits den Reformatoren ein wichtiges Anliegen: Jeder und jede sollte die Bibel als einzige autorisierte Orientierungsquelle selber lesen können. Dies förderte die Alphabetisierung und wurde zu einem wichtigen Impetus für die Förderung von Schulen und der obligatorischen Schulbildung. Die Reformation war eine Bildungsbewegung. Kirchliche Bildung – im Sinne einer *formalen* Bildung (siehe dazu unten) – strebt sodann danach, kirchliche Mitarbeitende zu fähigen und kompetenten, begeisterten und begeisternden Fachpersonen aus- und weiterzubilden.

Diesem Bildungsanliegen sind die evangelisch-reformierten Kirchen bis heute treu geblieben. Sie investieren viel in Katechetik und Erwachsenenbildung, legen Wert auf qualitativ hochstehende Berufsausbildungen für die verschiedenen kirchlichen Dienste. Dementsprechend ist die reformierte Bildungslandschaft ausgesprochen vielfältig, ja zuweilen komplex, was eine temporär eingesetzte Arbeitsgruppe in einer ausführlichen Übersicht dargelegt hat. Auf der lokalen Ebene bieten die Kirchgemeinden Religions- und Konfirmandenunterricht sowie Bildungsanlässe für Erwachsene an. Auf der kantonalen Ebene organisieren die Kirchen Kursangebote für Erwachsene und Jugendliche. Verschiedene regionale Zusammenschlüsse ermöglichen Ausbildungen für die kirchlichen Ämter und Dienste. *Non-formale* Bildung bedeutet eine persönliche Bildung in organisierten Strukturen und ist grundsätzlich freiwillig. Sie hat Angebotscharakter und dient im weitesten Sinn der Persönlichkeitsentwicklung (z. B. Erwachsenenbildung), aber auch der Ermächtigung zur Übernahme von diversen kirchlichen Aufgaben als Freiwillige oder Ehrenamtliche. *Formale* Bildungsangebote führen in der Regel zu einem Abschluss, der zur Übernahme einer kirchlichen Aufgabe bzw. eines kirchlichen Amtes befähigt (z. B. Katechetik-Ausbildung, Diakonieausbildung, Kurse für Freiwilligenarbeit, Laienausbildungen, Ausbildung zum Pfarramt).

Im vorliegenden Handlungsfeld besteht die Herausforderung, dass die Kirchen – in einer von Traditionsabbruch und religiöser Vielfalt geprägten Gesellschaft und unter Bedingungen rückläufiger finanzieller Ressourcen – auch in Zukunft den reformatorischen Bildungsauftrag kompetent wahrnehmen und ihre Mitglieder in Glaubensfragen sprachfähig halten können. Zudem gilt es, angesichts der prognostizierten Personalknappheit nach kirchlich definierten Standards gut ausgebildete Mitarbeitende in ausreichender Zahl für verschiedene kirchliche Aufgaben und Ämter zur Verfügung haben.

## ***Mögliche Ziele***

- Die Arbeiten im Handlungsfeld überprüfen die bestehenden Bildungsstrukturen und die Angebotsvielfalt im Bildungsbereich. Ziel dieser Überprüfung ist es, diejenigen Bildungsstrukturen, die bislang nicht klar verortet, sondern frei organisiert waren, zu ordnen und zusammenzuführen, um mit leichteren Strukturen mehr Wirkung zu erreichen.
- Die Vernetzung der Bildungsanbieter führt zur vermehrten gegenseitigen Anerkennung von Bildungsabschlüssen und zu Synergien in der Nutzung der Bildungsangebote. Dabei wird es als sinnvoll erachtet, schon bestehende oder neue Bildungsangebote auf einer nationalen Bildungsplattform allen Mitgliedkirchen zur Verfügung zu stellen.
- In der Zusammenarbeit werden neue zeitgemässe Bildungsangebote für eine säkularer werdende Gesellschaft entwickelt, unter Berücksichtigung der durch den Digitalisierungsschub neu eingerichteten Formate.

- Die Arbeiten im Handlungsfeld führen zu einer gesamtschweizerischen Nachwuchsförderung, die Werbung für kirchliche Berufe und für die Kirche als Arbeitgeberin anbietet. Diese Dienstleistung an die Mitgliedkirchen soll garantieren, dass die kirchlichen Aufgaben auch in Zukunft professionell wahrgenommen werden können.

Die Dringlichkeit und Notwendigkeit zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung ist im vorliegenden Handlungsfeld nach Ansicht des Rates vor allem in Bezug auf die organisationale als auch auf die strukturelle Perspektive gegeben (vgl. oben Kap. 1.b. «Kriterien»).

# Handlungsfeld: Bewahrung der Schöpfung

## Kurze Darstellung des Sachverhalts und Begründung der Notwendigkeit des Themas

Kaum ein Phänomen der Gegenwart rückt die Verletzlichkeit des Menschen und der Welt derart dringlich in den Blick wie der Klimawandel. Die Bewältigung des Klimawandels und die damit verbundene Forderung nach nachhaltiger Entwicklung stellt die grosse Aufgabe unserer Zeit dar und wird Politik und Gesellschaft die nächsten Jahrzehnte herausfordern. Auch die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz ist auf allen Ebenen der Kirchengemeinschaft mit den Auswirkungen des Klimawandels und mit der Forderung nach nachhaltiger Entwicklung konfrontiert. Die evangelisch-reformierten Kirchen beteiligten sich auf allen Ebenen an den Prozessen des Wandels Richtung mehr Nachhaltigkeit (vgl. Verfassung § 2 Abs. 5) und leisten im Rahmen dieses Handlungsfelds bereits jetzt wertvolle Beiträge – für die Kirche, für die Gesellschaft sowie für die Schöpfung insgesamt.

Mit dem Begriff «Schöpfung» bezeichnen Christinnen und Christen einen Blick auf die Welt aus der Perspektive des Glaubens. Dem Begriff wohnen eine Ehrfurcht und eine Unverfügbarkeit inne, der in vielen zeitgenössischen Begrifflichkeiten keinen Platz mehr hat. Vermehrt von Schöpfung zu sprechen, ermöglicht es, in eine andere Beziehung zu eben dieser Schöpfung zu treten. Bei Schöpfung ist jede und jeder Einzelne eingeschlossen, als Teil eines Ganzen, während der moderne Naturbegriff eine Trennung zwischen Mensch und Natur vollzieht. Eine derartige Begriffsbestimmung ist tief im Selbstverständnis der evangelisch-reformierten Kirchen verwurzelt und fordert heraus, unabhängig von politischen Einstellungen, den eigenen Lebensstil zu hinterfragen.

Die EKS, die Mitgliedkirchen und die Kirchengemeinden verfügen über das Potenzial, hierin tätig zu werden: So haben sie beispielsweise mit knapp zwei Millionen Mitgliedern nach wie vor eine grosse Reichweite in der Bevölkerung und als orientierungsstiftende Kraft einen Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung. Auch im Bereich der materiellen Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung können die EKS, die Mitgliedkirchen und die Kirchengemeinden mit ihrem Konsumverhalten, mit ihren Geldanlagen, bei der Bewirtschaftung ihrer Gebäude und in ihrem Mobilitätsverhalten einen konkreten Beitrag leisten. Im Rahmen des Handlungsfelds kann die EKS Grundlagen zur Unterstützung der Mitgliedkirchen und Kirchengemeinden erarbeiten. Ein spezifischer Beitrag kann zudem in der Vermittlung von Werten und der Wiederentdeckung einer Weltsicht bestehen, die mit einem nachhaltigeren Lebensstil einhergeht.

## Mögliche Ziele

- Die Arbeiten im Handlungsfeld zeigen Perspektiven und Möglichkeiten, wie die Bewahrung der Schöpfung als grundlegendes Handlungsprinzip im Wirken der evangelisch-reformierten Kirchen aufgenommen werden kann und zwar in transversaler Hinsicht, die verschiedene Bereiche des kirchlichen Handelns betrifft (Leitung, Liturgie, Ethik, u. a.). Den Handlungsrahmen hierfür bilden die ebenenspezifischen Kompetenz- und Zuständigkeitsbereiche gemäss dem Subsidiaritätsprinzip (vgl. Verfassung § 5 Abs. 4). Fragen des nachhaltigen Konsums oder der Bewirtschaftung kirchlicher Gebäude können so gemeinsam angegangen und kohärente Lösungswege aufgezeigt werden. Es werden dadurch Ressourcen gebündelt und die Verbreitung von guten Beispielen wird gestärkt.
- Die Arbeiten im Handlungsfeld zeigen auf, wie die Verkündigung des Evangeliums einhergehen kann mit der Lösung einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, wobei die EKS und die Mitgliedkirchen in gesellschaftlicher Hinsicht verstärkt als Teil der Lösung wahrgenommen werden.

Aufgrund dieser Ausführungen erachtet der Rat das vorliegende Handlungsfeld mit seinem klaren thematischen Fokus als geeignet, um insbesondere die inhaltliche / programmatische Perspektive zu stärken (vgl. Kap. 1.b. «Kriterien»).